

ERASMUS+ BEWERBUNGSFORMULAR PERSONALMOBILITÄT

Daten zur Person und zur Beschäftigung an der HSU/UniBw H

(Titel) Name:	Vorname(n):
E-Mail:	Telefon:
Fakultät/Dezernat/Einrichtung:	Institut/Abteilung:
Position/Funktion:	Kurze Beschreibung der Tätigkeit:
Arbeitsgebiet: <input type="checkbox"/> Allgemeine und Technische Verwaltung <input type="checkbox"/> Finanzen <input type="checkbox"/> International Office <input type="checkbox"/> Studierendenberatung <input type="checkbox"/> Weiterbildung <input type="checkbox"/> Akademisches Personal <input type="checkbox"/> Sonstige: _____	Wie lange üben Sie die Tätigkeit in diesem Bereich insgesamt bereits aus (HSU/UniBw H und davor)? <input type="checkbox"/> <10 Jahre <input type="checkbox"/> >10 Jahre <input type="checkbox"/> >20 Jahre

Daten zur geplanten Auslandsmobilität

Beginn der Mobilität:	Ende der Mobilität:	ggf. geplante Reisetage (max. 2):
Gastland:	Gastort:	
Name der Gastinstitution:	Erasmus-Code (nur bei Hochschulen):	
Kontaktperson an der Gastinstitution:	E-Mail der Kontaktperson an der Gastinstitution:	
Art der Mobilität: <input type="checkbox"/> Mobilität zu Unterrichts- und Lehrzwecken (STA) <input type="checkbox"/> Mobilität zu Fort- und Weiterbildungszwecken (STT)		
auszufüllen für STA: Abzuleistendes Lehrdeputat _____ Stunden ¹ Anzahl der Studierenden an der Gastinstitution, die von dem Lehrprogramm profitieren: _____ Studierende	auszufüllen für STT: Art des Fort- bzw. Weiterbildungsprogramms: ² <input type="checkbox"/> Hospitation/Job-Shadowing <input type="checkbox"/> Workshop/Seminar <input type="checkbox"/> Sprachkurs <input type="checkbox"/> Staff Training Week <input type="checkbox"/> Sonstige: _____	

¹ Das notwendige Unterrichtspensum je Aufenthalt liegt bei acht Stunden für die erste Aufenthaltswoche oder einen kürzeren Aufenthalt. Für jeden weiteren Aufenthaltstag über eine Woche (sieben Tage) hinaus wird die Mindeststundenanzahl anteilig berechnet (Formel: 8 Stunden / 5 Tage * Anzahl zusätzlicher Tage). Werden Lehrtätigkeit und Fort- und Weiterbildung kombiniert, reduziert sich das Lehrdeputat auf 4 Stunden pro Woche.

² Durch STT soll die berufliche Entwicklung von Hochschullehrern und anderem Hochschulpersonal durch Fortbildungsmaßnahmen im Ausland und Hospitationen an einer Partnerhochschule oder bei entsprechenden Einrichtungen im Ausland gefördert werden. Nicht förderfähig sind die Durchführung von Forschungsvorhaben mit direktem Forschungsbezug sowie die Teilnahme an Konferenzen, wenn Sie sich nur einer bestimmten Disziplin widmen.

Kurze Begründung für die geplante Auslandsmobilität

(Wahl Gastinstitution, Ziele, Inhalte, Zeitplan, Relevanz und Mehrwert für Sie selbst, für Ihr Institut/Ihre Abteilung, für die HSU/UniBw H; Nachhaltigkeit der Maßnahme sowie geplante Folgeaktivitäten)

Arbeitssprache(n) bzw. Lehrsprachen(n):

Sprachniveau (Selbsteinschätzung entsprechend CEFR)

 A1 A2 B1 B2 C1 C2

Bisherige Erfahrungen mit Erasmus+

 Wurden Sie in der Vergangenheit bereits im Rahmen von Erasmus+ gefördert? ja nein

 Hat Ihr Institut/Ihre Abteilung bereits einen Gast im Rahmen von Erasmus+ empfangen? ja nein

 Haben Sie persönlich bereits einen Gast im Rahmen von Erasmus+ betreut? ja nein

Bitte kurz erläutern, falls Sie eine der oben gestellten Fragen mit „ja“ beantwortet haben:

Anlagen:

- Tabellarischer Lebenslauf
- Zustimmung des/r Vorgesetzten zum geplanten Vorhaben (ausgenommen Professorenschaft)
- STA: Einladungsschreiben mit Angaben zur Gastinstitution, zum Zeitraum und Zweck Ihrer Mobilität sowie dem Lehrumfang in Stunden
- STT: Einladung der Gastinstitution aus welcher die Zeit, Inhalt und Ziele der Weiterbildungsmaßnahmen hervorgehen

 Ort

 Datum

 Unterschrift Antragsteller/in

 Bitte senden Sie das Formular bitte an: UniBwHamburgInternationalOffice@bundeswehr.org

Maßnahme	Bewerbungsfrist	Förderzeitraum
STA	31. Januar	für alle zwischen 01. April und 31. August geplanten Mobiliätsmaßnahmen
	31. Juni	für alle zwischen 01. September und 31. März geplanten Mobiliätsmaßnahmen
STT	31. Januar	für alle zwischen 01. April und 31. August geplanten Mobiliätsmaßnahmen
	31. Juni	für alle zwischen 01. September und 31. März geplanten Mobiliätsmaßnahmen